

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erneuter Aufstellungsbeschluss und erneute öffentliche Auslegung



Planbereich 1



Planbereich 2



Planbereich 3

Bebauungsplan Nr. 159 der Stadt Celle „Steinfurt“ im beschleunigten Verfahren gemäß der §§ 13a und 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Ziel des Bebauungsplans ist es, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Realisierung eines Quartiers für kleine Wohnformen (Tiny Houses) zu schaffen.

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 erneut die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 159 der Stadt Celle „Steinfurt“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß der §§ 13a und 13b BauGB aufgestellt. Im Zusammenhang mit dem Baulandmobilisierungsgesetz und der damit verbundenen Verlängerung der Bestimmungen des § 13b BauGB war die erneute förmliche Einleitung des Bauleitplanverfahrens erforderlich geworden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13b S.1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

In selber Sitzung hat der Rat der Stadt Celle die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planungen liegt im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Dauer: **21. Dezember 2021 bis einschließlich 21. Januar 2022** während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr). Das Neue Rathaus ist vom 24. Dezember 2021 bis einschließlich 02. Januar 2022 geschlossen. Während dieses Zeitraumes sind die Unterlagen nur im Internet einzusehen.

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen mit Beginn der Auslegungsfrist auch im Internet unter folgender Adresse einsehen:

www.celle.de/bauleitplanverfahren

Celle, den 11.12.2021

Az. 61.26.159

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister